

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grafit, Puder

Druckdatum: 17.07.2015

Materialnummer: 0605

Seite 1 von 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Grafit, Puder

CAS-Nr.: 999999-99-4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname:	Artur Glöckler GmbH	
Straße:	Poststr.6	
Ort:	D-63796 Kahl am Main	
Telefon:	+49 6188 9174 0	Telefax: +49 6188 9174 20
E-Mail:	info@gloeckler.com	
Ansprechpartner:	Herr Bernhard Schmitt	Telefon: +49 6188 9174 11
E-Mail:	sdb@gloeckler.com	
Internet:	www.gloeckler.com	

1.4. Notrufnummer: 06188-917412
Erreichbarkeit der Notrufnummer: Mo - Fr. 7.00 - 16.00 Uhr

Weitere Angaben

Freiwillige Sicherheitsinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblattformat gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Hinweis zur Kennzeichnung**

Keine Kennzeichnung erforderlich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe****ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. Sofort Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grafit, Puder

Druckdatum: 17.07.2015

Materialnummer: 0605

Seite 2 von 4

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht: Entflammbar. Explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren** Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Staub nicht einatmen. Staubentwicklung vermeiden. Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter trocken halten. Behälter dicht geschlossen halten. Folgendes ist zu vermeiden: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel. Fluor, Kalium, Kohlenwasserstoffe, halogeniert.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Staubentwicklung. Dicht schließende Schutzbrille.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grafit, Puder

Druckdatum: 17.07.2015

Materialnummer: 0605

Seite 3 von 4

Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich. Körperschutz: nicht erforderlich. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest - Pulver
Farbe:	grau - schwarz
Geruch:	geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert:	nicht anwendbar
----------	-----------------

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
-------------------------------	-----------------

Explosionsgefahren

keine/keiner

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dichte:	2,2 g/cm ³
---------	-----------------------

Wasserlöslichkeit:	unlöslich
--------------------	-----------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**Weitere Angaben**

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Allgemeine Bemerkungen

Toxische oder krebserregende Wirkung beim Umgang mit mikrokristallinem Graphit ist nicht bekannt. Das Produkt ist nicht auf den Listen der ACGIH, MIOH, NTP, IARC und ist nach der OSHA als nicht krebserregend eingestuft. Keine Beeinträchtigung durch Einnahme, Inhalation oder Hautkontakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Weitere Hinweise**

Das Produkt ist ein chemisch inerte Naturstoff, der die Umwelt nicht belastet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grafit, Puder

Druckdatum: 17.07.2015

Materialnummer: 0605

Seite 4 von 4

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Nicht eingeschränkt

Binnenschifftransport (ADN)**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Nicht eingeschränkt

Seeschifftransport (IMDG)**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Nicht eingeschränkt

Lufttransport (ICAO)**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Nicht eingeschränkt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2,16.

Bearbeitungsdatum: 2010-02-16 Komplett überarbeitet.